

## VSF kompakt

Evaluierung Alternatives Bewährungssystem mittels Alkoholwegfahrsperr

Ausgabe 51 – Forschungsband 87



Alkolock © BMVIT/Zinner

### Zusammenfassung

Am 1. September 2017 trat die Verordnung des Alternative Bewährungssystem (ABS) in Form eines Pilotprojekts – befristet auf fünf Jahre – für Personen in Kraft, welchen die Lenkberechtigung aufgrund eines Alkoholdelikts für mindestens vier Monate entzogen wurde. Durch den Einbau einer Alkoholwegfahrsperr („Alkolock“ oder „Alkohol-Interlock“) wurde für Lenker:innen mit der Führerscheinklasse B (und BE) die Möglichkeit geschaffen, die Lenkberechtigung früher zurückzuerhalten. Die Verordnung sieht vor, dass frühestens nach der Hälfte der behördlich angeordneten Entziehungsdauer die restliche Zeit durch die freiwillige Teilnahme am ABS ersetzt werden kann. Für den Zeitraum der doppelten restlichen Entziehungsdauer (mindestens aber sechs Monate) dürfen nur

Fahrzeuge mit Alkolock-Gerät gelenkt werden, zusätzlich müssen die Teilnehmer:innen in zweimonatigen Abständen sog. „Mentoringgespräche“ besuchen. Durch diese Maßnahmen sollen einerseits Fahrten unter Alkoholeinfluss, sog. „Schwarzfahrten“ verhindert werden, andererseits sollen damit verbundene gesellschaftliche Risiken, wie etwa der Verlust des Arbeitsplatzes, minimiert werden. Das BMK veranlasste eine Evaluationsstudie, die Erhebungen und Analysen auf mehreren Ebenen beinhaltete. Die Betrachtung der Teilnehmerzahlen legt nahe, dass diese Maßnahme von nur etwas mehr als einem Prozent (1,25%) aller Personen gewählt wurde, die seit Einführung der Maßnahme grundsätzlich zur Programmteilnahme berechtigt gewesen wären. Das schwache Interesse dürfte zum einen an dem geringen Bekanntheitsgrad der Maßnahme begründet sein, zum anderen an den mit der Programmteilnahme verbundenen Kosten und zeitlichen Aufwänden. Jene Personen, die am ABS teilnehmen bzw. teilgenommen haben, waren mit der Maßnahme größtenteils zufrieden, auch dürfte es gelungen sein, die Ziele der Maßnahme zu erreichen, i.e. illegale Fahrten zu verhindern und das Arbeitsverhältnis aufrecht zu erhalten. Grundsätzlich kann empfohlen werden, die Maßnahme beizubehalten, obgleich sich Verbesserungspotential v.a. hinsichtlich Sichtbarkeit und Vereinfachung von Teilnahmeaspekten ergeben. Empfehlungen zur Optimierung legislativer Rahmenbedingungen sowie hinsichtlich der praktischen Umsetzung des ABS wurden aufgezeigt, um Effizienz und Effektivität der Maßnahme zu erhöhen.

## **Eckpunkte**

### **Problem**

Pro Jahr wird in Österreich etwa 26.000 Personen der Führerschein wegen Alkohol am Steuer entzogen. Mehr als ein Viertel dieser Lenkerinnen und Lenker – rund 7.000 – fahren auch ohne Führerschein weiter. Rund 4.000 davon setzen sich wieder betrunken ans Steuer. Das Angebot eines Alternatives Bewährungssystem mittels Alkoholverweigerungsbescheid stellt eine Maßnahme dar, dies zu verhindern.

### **Gewählte Methodik**

Gewählt wurde ein Evaluierungsansatz, welcher Auswertungen von Daten aus dem Führerscheinregister, Erhebungen von ABS-Teilnehmer:innen und Nicht-Teilnehmer:innen, Mentor:innen und Behördenmitarbeiter:innen beinhaltete.

## **Ergebnisse**

Die Zielsetzung der Verhinderung von Fahrten unter Alkoholeinfluss und Abwendung eines Arbeitsplatzverlustes bei Teilnehmer:innen dürfte erreicht werden, allerdings ist die Bereitschaft zur Teilnahme am ABS in der derzeitigen Ausgestaltung der Maßnahme als gering zu bewerten.

## **Schlussfolgerungen**

Es wurde empfohlen, die Maßnahme beizubehalten, allerdings sollten Adaptierungen vorgenommen werden, um Sichtbarkeit und Akzeptanz und damit Effizienz und Effektivität der Maßnahme zu erhöhen.

### **Nutzen für die Verkehrssicherheit**

Aufgrund der geringen Teilnahmebereitschaft von Personen, die bis dato am ABS teilnehmen bzw. teilgenommen haben, konnten keine signifikanten Auswirkungen auf das Verkehrsunfallgeschehen aufgezeigt werden. Sollte es z.B. aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zu einer deutlich höheren Anzahl an Teilnehmenden am Alternativen Bewährungssystem kommen, kann jedoch von messbaren, positiven Wirkungen auf die Verkehrssicherheit ausgegangen werden.

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
E-Mail: [road.safety@bmk.gv.at](mailto:road.safety@bmk.gv.at)

Inhaltliche Erarbeitung  
Neurotraffic KG